



## Richtlinien zur Beförderung/Relegation von Schiedsrichtern im ProBasket

Mit „Schiedsrichter“ sind immer beiderlei Geschlechts gemeint.

### Grundsätzliches

- Die Spielleitung des ProBasket entscheidet in der Regel zwei Mal im Jahr über Beförderungen resp. Relegationen von Schiedsrichtern. Dies erfolgt an der letzten Sitzung der Spielleitung im Kalenderjahr für eine Beförderung / Relegation auf Mitte Saison und an der letzten Sitzung der laufenden Saison für eine Beförderung / Relegation auf Ende Saison.
- Für eine Beförderung muss eine ausreichende Anzahl Beobachtungen vorhanden sein.
- Diese Bewertungen müssen innerhalb der letzten 12 Monate erfolgt sein (Bewertungszeitraum).
- Es dürfen nur die Bewertungen auf einen Grad berücksichtigt werden. Wenn ein Schiedsrichter auf den nächst höheren Grad befördert wurde, „verfallen“ die bisherigen Bewertungen.

### Beförderung

- Für eine Beförderung muss der Schiedsrichter mindestens in einer Beobachtung einen Beförderungsvorschlag erhalten haben.
- Hat ein Schiedsrichter in der letzten halben Saison ein Spiel aus eigenem Verschulden verpasst, kann er nicht befördert werden. Eine Ausnahme kann gemacht werden, wenn der 'Leumund' des Schiedsrichters gut ist und die Noten eindeutig für eine Beförderung.

### Relegation

- Verpasst ein Schiedsrichter innert 12 Monaten 3 Spiele aus eigenem Verschulden, wird er ausgeschlossen (bei Regional-Schiedsrichtern kann ein Antrag an die CFA auf Streichung erfolgen).
- Ein Schiedsrichter, für den Relegationsanträge gestellt werden, kann um eine Stufe zurückversetzt werden.

### Ausnahmen

- In begründeten Fällen kann eine Ausnahme von diesen Richtlinien gemacht werden.

Erstellt von Guido Baumann am 16.5.1999,

Angepasst von Guido Baumann am 27.3.2000 sowie von Caspar Schaudt 04.09.2000, 10.09.2003, 14.12.2007 und am 01.06.2010.